

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 30.07.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Das Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG) – wann können es endlich alle lesen?**

*Zum 1. Januar 2010 ist das Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz für Hamburg in Kraft getreten. Der Sozialsenator lobte es wie folgt: „Mit einem landeseigenen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz will Hamburg die Qualität, die Transparenz und den Verbraucherschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen auf eine neue Grundlage stellen.“ Nach intensiven Diskussionen und Experten/-innenanhörungen – Betroffene wie auch Fachleute – wurde es mit einigen Änderungen zum Senatsentwurf im Dezember 2009 mit den Stimmen von CDU, SPD, GAL und DIE LINKE einstimmig in der Bürgerschaft beschlossen. Es wurde während der Sitzungen des Sozialausschusses und den Anhörungen zugesagt, dass das Gesetz auch in der sogenannten Einfachen Sprache abgefasst werden soll, damit es alle Betroffenen, Heimbewohner/-innen und andere zu pflegende Frauen und Männer kennen, verstehen und einfordern können.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Ist dem Senat noch bekannt, dass er die Zusage für die Abfassung des Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes in Einfacher Sprache gegeben hat?*

Ja, im Übrigen siehe Drs. 19/4686.

- 2. Wurde es bereits in Einfacher Sprache abgefasst und wenn ja, wann und wo ist es veröffentlicht worden?*

Nein.

- 3. Wenn es noch nicht abgefasst wurde oder die Abfassung noch in Arbeit ist: Wann wird es veröffentlicht werden und in welchen Formen?*
- 4. Wenn es noch nicht abgefasst wurde: Wer wird die Abfassung vornehmen?*

Eine Veröffentlichung soll erfolgen, nachdem auch die Verordnungen zum Entwurf des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes erlassen worden sind. Hinsichtlich der Formen der Veröffentlichung und der Abfassung des Textes sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.